

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich

Nichtöffentlich

Amt:	BIT Ingenieure	Az.	142.34	Datum der Sitzung	17.04.2023
Bearbeiter/In	Herr Neff				

Nr. 17/2023

Betreff:

Starkregenrisikomanagement der Gemeinde Wittnau

➤ **Vorstellung des Handlungskonzepts**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet
Finanzielle Auswirkungen

ja
 ja

ja mit Einschränkungen

nein
 nein

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt das Handlungskonzept zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Starkregenrisikomanagement Sachstandsbericht

Das Starkregenrisikomanagement (SRRM) für die Hexentalgemeinden Merzhausen, Au, Wittnau und Horben steht kurz vor dem Abschluss. Im Gegensatz zum Hochwasserschutzkonzept befasst sich das SRRM mit Wasser außerhalb der bereits untersuchten Bäche und vervollständigt damit das Bild der Gefährdung durch Oberflächenwasser. Der genaue Ablauf der Untersuchung ist vom Land Baden-Württemberg im „Leitfaden kommunales Starkregenrisikomanagement“ vorgegeben. Die Bearbeitung verläuft in 3 Phasen: der Gefährdungsanalyse, der Risikoanalyse und dem Handlungskonzept

Im Rahmen der **Gefährdungsanalyse** wird die gesamte Gemarkungsfläche modelltechnisch flächig überregnet und daraus die Fließwege berechnet. Als Ergebnis der Überrechnung stehen anschließend flächendeckende Karten zur Verfügung mit der Darstellung folgender Themen:

- Zu erwartende Wassertiefen
- Zu erwartende Fließgeschwindigkeiten und Fließrichtungen

In der **Risikoanalyse** wird untersucht, welche kommunalen und infrastrukturellen Einrichtungen sind möglicherweise durch Starkregenereignisse gefährdet. **Private Anwesen stehen dabei nicht im Fokus, hier besteht die Verpflichtung zur Eigenvorsorge.**

Vielmehr richtet sich der Blick auf Einrichtungen mit schutzbedürftigen Menschen (Altersheime, Kindergärten, ...) sowie auf Einrichtungen, die zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens sowie der Bewältigung der Situation in einem Starkregenfall wichtig sind. Dazu zählen zum Beispiel Rettungskräfte der Feuerwehr, des Roten Kreuzes, der Polizei und dergleichen. Ebenso werden Straßen identifiziert, die möglicherweise nicht mehr passierbar sind und somit dazu führen können, dass einzelne Anwesen im Starkregenfall nicht mehr erreichbar sind.

Das **Handlungskonzept** schließlich befasst sich mit Lösungsmöglichkeiten. Das Ziel dabei ist nicht die allgemeine Schadensverhinderung, sondern die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastruktur und der Schutz von Menschen und besonders sensibler Objekte. Dafür reichen häufig schon organisatorische Maßnahmen wie z. B. das Festlegen von Fluchtwegen. In manchen Fällen kann auch durch kleine bauliche Maßnahmen (z. B. Gräben oder Wälle) der Schutz von Objekten erzielt werden. In wenigen Fällen ist die Schaffung von Rückhaltemaßnahmen erforderlich.

Sowohl die **Risikoanalyse** wie auch das **Handlungskonzept** werden unter Beteiligung der Kommune erarbeitet. Dazu trafen sich die Vertreter des bearbeitenden Büros, der Wasserbehörden sowie der Kommunen (insbesondere Bauhof und Feuerwehr) in zwei Workshops.

Das Handlungskonzept wird an einem Beispiel erläutert.

Anlage:

- Verwaltungsgemeinschaft Hexental – Starkregenrisikomanagement für das Einzugsgebiet von Horben, Wittnau, Au und Merzhausen – Teil 3: Handlungskonzept